

Abgabefrist: _____

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Familienservicebüro
Hauptstraße 1 - 2
30974 Wennigsen (Deister)

Dieses Feld wird von der Gemeinde Wennigsen (Deister)
- Familienservicebüro – ausgefüllt:

Eingegangen am: _____

Namenszeichen: _____

Antrag auf Einstufung der Kinderbetreuungskosten in die Sozialstaffel in der Gemeinde Wennigsen (Deister)

- für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte
 für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
- Erstantrag Verlängerungsantrag

Antrag für das Kind:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße / Hausnummer, PLZ / Ort)

Telefonnummer für Rückfragen

Kindertagesstätte (ggf. Träger der Einrichtung)
bzw. Name der Kindertagespflegeperson

Tag der Aufnahme

Betreuungszeit: von _____ bis _____ Uhr

I. Zum Haushalt rechnen folgende Familienmitglieder sowie sonstige Personen:

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Die Ermäßigung wird beantragt ab dem: _____

II. Verfahren:

Die Gebühr für das Kindergartenjahr **wird** gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten bzw. der Kindertagespflegesatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) i. d. z. Zt. geltenden Fassung **grundsätzlich nach der Einkommensgruppe 10 festgesetzt**.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

- **Ermäßigungsanträge für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte** für das kommende Kindergartenjahr sind spätestens bis zum 31.05. eines Jahres und im lfd. Kindergartenjahr innerhalb eines Monats abzugeben.
- **Ermäßigungsanträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege** sind mit Beginn des Betreuungsverhältnisses vorzulegen, spätestens jedoch 4 Wochen nach Aufnahme der Betreuung.

Nachgereichte vollständige Ermäßigungsanträge werden erst ab 01.10. des lfd. Kindergartenjahres bzw. erst ab dem 2. auf den Eingangstag folgenden Monat berücksichtigt.

Wer eine Gebührenermäßigung begehrt, ist zur Offenlegung seines Einkommens verpflichtet.

III. Ermittlung des Einkommens

Das Einkommen wird gem. § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertagesstätten bzw. § 6 der Kindertagespflegesatzung der Gemeinde Wennigsen (Deister) i. d. z. Zt. geltenden Fassung berechnet.

Bei der Berechnung des anrechenbaren Einkommens wird 1/12 des Jahresnettoeinkommens der Kernfamilie des vorletzten Kalenderjahres bzw. des letzten Kalenderjahres, wenn dieses niedriger ist, vor Beginn des betreffenden Kindergartenjahres zugrunde gelegt.

Die Kernfamilie besteht aus den Eltern und ihren gemeinsam minderjährigen Kindern sowie ggf. den minderjährigen Stief- und Pflegekindern. Familien in diesem Sinne sind auch eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern.

Die Daten sind durch die jeweiligen **Einkommensteuer-/Lohnsteuerbescheide und der Verdienstabrechnungen Dezember** nachzuweisen. Unterlagen, die z. Zt. noch nicht vorliegen, können nachgereicht werden.

Zum Einkommen gehören auch alle Einnahmen in Geld oder Geldwert der im Haushalt der/des Sorgeberechtigten lebenden Mitglieder der Kernfamilie. Diese „sonstigen Einkünfte“ sind durch entsprechende Nachweise zu belegen. Kindergeld wird abweichend in der am 1. Juli vor Beginn des Kindergartenjahres gezahlten Höhe berücksichtigt.

Folgende Einkommensbelege der Kernfamilie werden zusammen mit dem Antrag eingereicht: (bitte ankreuzen)

- Bescheid über Lohnsteuerjahresausgleich/Einkommenssteuer
- Verdienstbescheinigungen z. B. Verdienstabrechnung aus Dezember des Vorjahres
- Gewinn- und Verlustabrechnung bei Selbstständigen
- Kindergeldzuschlag
- Kinderbetreuungskosten von anderen Behörden
- Rentenbescheid
- Wohngeldbescheid
- Asylbewerberleistungen
- Krankengeld
- Bescheide von der Bundesagentur für Arbeit z.B. ALG I, SGB II SGB III usw.
- Elterngeld, Betreuungsgeld, Mutterschaftsgeld
- Nachweise über Unterhaltszahlungen
- Bescheid über Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- oder Unterhaltsvorschussgesetz
- Bescheid über Leistungen nach dem Bundesbeschädigten-, Bundesversorgungsgesetz
- Einnahmen aus Zugewinnausgleich nach der Ehescheidung
- Erbbescheinigung
- Nachweis über Vermietung und Verpachtung
- Ausgezählte Beträge z.B. Bausparvertrag, Versicherungen der letzten 6 Monate
- Alle sonstigen Einkommensnachweise: _____

IV. Erklärung:

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir sämtliche Einkünfte bei der Ermittlung der Einkommensgruppen angegeben habe/n. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Kostenbeitrag nacherhoben wird, sofern die Eingruppierung in eine niedrigere Einkommensgruppe durch unrichtige Angaben erschlichen worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorge-/Erziehungsberechtigten

V. Zusatz für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Gemeinde Wennigsen (Deister) die Berechnung des anrechenbaren Einkommens durchführt und die Einkommensgruppe dem Träger der Einrichtung mitteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorge-/Erziehungsberechtigten